



BU Nr. 035/2023

Erhöhung der Stellenanteile der chemisch-technischen Assistentin in der SEW

Gremium	am	
Betriebsausschuss	16.02.2023	öffentlich
Gemeinderat	02.03.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung der Stellenanteile der chemisch-technischen Assistentin in der SEW um 0,09 VZK zum 01.04.2023 wird zugestimmt.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Kosten: 5.200 Euro Mehrkosten pro Jahr

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

keinen

Verfasser:

01.02.2023, Personalamt/Henzler, SEW/Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	09.02.2023	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	07.02.2023	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	08.02.2023	Zustimmung mit Änderungen
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	07.02.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Die Überwachung der Kläranlage hinsichtlich sämtlich relevanter Parameter wird immer komplexer. Um eine Konstante zu bekommen ist es absolut sinnvoll, wenn Labor und Online-Messungen (pH, NH₄, NO₃, Phosphat, Trübung, Temperatur, Schlamm Spiegel etc.) von einer Person überwacht und durchgeführt werden.

Daher soll die chemisch-technische Assistentin (CTA) in Zukunft auch die Wartung der Onlinemessgeräte, die bisher von den restlichen Mitarbeitern gewartet wurden, übernehmen. Somit ist die Plausibilität der Messergebnisse besser zu kontrollieren und die Verantwortung für die EKVO (Eigenkontrollverordnung) in einer Hand.

Auch durch die Verknappung von Fällmitteln ist neuerdings ein erhöhter Bedarf von Kontroll- und Überwachungen verschiedener Parameter erforderlich.

Auch und gerade dies muss, um Plausibilität und Kontinuität zu gewährleisten, von einer verantwortlichen Person erfolgen.

Die CTA als Laborantin im Klärwerk hat sich seit Juni 2022 hervorragend eingearbeitet. Sie übertrifft die Erwartungen in hohem Maße. In den vergangenen Monaten wurden regelmäßig Überstunden angeordnet, um die gestiegene Anzahl an Nachweisen durch die Gesetzgebung zu gewährleisten. Während des Zeitraums Juni 2022 bis Dezember 2022 sind durchschnittlichen 5,32 Überstunden monatlich angefallen.

Um den gestiegenen Aufwand formell richtig abbilden und planen zu können, bitten wir um Zustimmung zur Aufstockung.